



DIE FIBEL

der vielen kleinen Unterschiede

**ANDERS &
GLEICH**
LSBTIQ* IN NRW

ANDERS & GLEICH LSBTIQ* IN NRW

Die Fibel der vielen kleinen Unterschiede von ANDERS & GLEICH ist eine Art Wörterbuch, das viele Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt enthält. Die Fibel liefert keine Definitionen, sondern Beschreibungen. Denn: Jeder Mensch hat das Recht, die eigene sexuelle Orientierung und das eigene Geschlecht so zu definieren, wie er_sie es empfindet.

Deshalb bemühen wir uns möglichst vielfältige Perspektiven abzubilden, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

ANDERS & GLEICH klärt über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf, fördert Akzeptanz und Wertschätzung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen, unterstützt die Selbsthilfe und Communitys, schafft Aufmerksamkeit für Diskriminierung und Gewalt und setzt sich konsequent dagegen ein.

ANDERS & GLEICH bietet:

- Aufklärungsmaterialien (Broschüren, Poster, Postkarten)
- Download-Angebot von Studien, Handreichungen, Broschüren etc.
- Beratung zu Inhalten und Veranstaltungen zu LSBTIQ*-Themen
- Workshops & Vorträge
- (Medien-)Kooperationen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die LSBTIQ*-Communitys
- Beratungs- und Angebotsfinder in NRW
- Informationsstände

Mehr Informationen unter: www.aug.nrw

INHALT

Grußwort	6	Intersektional/Intersektionalität	34
Abkürzung LSBTIQ* und FLINTA*	8	Lesbisch/Lesbe	35
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	9	Mehrfachzugehörigkeit/Mehrfachdiskriminierung	36
Ally/Allies	10	Nichtbinär/Agender	38
Allosexuell/Alloromantisch	11	Normal/Normalität	40
Aromantisch/Aromantik	12	Pansexuell/Pansexualität	42
Asexuell/Asexualität	13	Queer	43
Bisexuell/Bisexualität	14	Queerfamily	44
Cisgeschlechtlich/Cisgeschlechtlichkeit	15	Queerphobie/Queerfeindlichkeit	46
Coming-Out	16	Regenbogenfamilie	48
Community	17	Regenbogenflagge	50
CSD/Christopher Street Day	18	Rosa Winkel/Schwarzer Winkel	51
Eingetragene Lebenspartnerschaft/Ehe	20	Schwul/Schwuler	52
Endogeschlechtlich/Dyadisch	22	Sexuelle Identität/Sexuelle Orientierung	54
Gender/Geschlecht/ Geschlechtliche Identität	24	Trans*	56
Heterosexuell/Heterosexualität/Heteronormativität	26	§ 175 StGB Homosexuellenverfolgung	60
Homosexuell/Homosexualität	27	Adressen	62
Inklusion	28	Impressum	67
Inter*/Intergeschlechtlichkeit	30		

GRUSSWORT

Ein starkes Engagement des Landes gegen Benachteiligungen und Diskriminierung und für eine solidarisch geprägte, offene Gesellschaft ist erklärtes Ziel der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen ein gesellschaftliches Klima fördern, das Vielfalt, Gleichbehandlung und Respekt als Stärken erkennt und ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben unterstützt.

Dennoch führen noch immer Vorbehalte, Ängste und Vorurteile zu Ausgrenzungen von Menschen, deren Lebens- und Liebesentwürfe sich von denen der Mehrheit abheben. Diskriminierungen finden statt, und zwar überall dort, wo sich Menschen begegnen – auf Schulhöfen, am Arbeitsplatz, in alltäglichen Situationen.

Die Landesregierung tritt Diskriminierungen gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen konsequent entgegen. Wichtig ist dabei, einen Einblick in queere Lebenswelten und -weisen geben zu können. Denn über die Lebenswirklichkeiten anderer Menschen mehr zu erfahren, ist



ein wichtiger Schritt hin zum Verständnis füreinander. Die Fibel bietet eine gute Hilfe auf dem Weg dahin. Die Broschüre ist an alle adressiert, die nach Erklärungen und Begriffsbeschreibungen suchen.

Sie unterstützt auf diesem Weg bei der Sensibilisierung und trägt dazu bei, Akzeptanz zu fördern und etwaige Vorurteile abzubauen – Gelingensbedingungen dafür, dass queere Menschen ohne Angst, frei und selbstbestimmt in Nordrhein-Westfalen leben können.

Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen


ABKÜRZUNG LSBTIQ* UND FLINTA*

Diese Buchstabenkombinationen sollen ausdrücken, wer alles angesprochen werden soll. LSBTIQ* steht für: lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer. Das Sternchen* (auch Gender-Star genannt) wird ebenso wie der Unterstrich_ (auch Gender-Gap genannt) als Platzhalter verwendet, um alle Geschlechter und Identitäten über „männlich“ und „weiblich“ hinaus sichtbar zu machen. Die Abkürzung LSBTIQ* soll alle nicht-cisgeschlechtlichen und/oder nicht-heterosexuellen Identitäten abbilden. Der Gender-Gap und der Gender-Star sorgen durch ihre Platzierung im Wort (Akteur_innen oder Akteur*innen) dafür, dass beim Lesen mehr als nur ein oder zwei Geschlechter mitgedacht werden. In der deutschen Sprache wird meist das generische Maskulinum verwendet. Das heißt, die männliche Form (Akteur) soll für alle gelten, alle meinen und alle ansprechen. Mehrere Studien zur Textwahrnehmung haben aber gezeigt, dass die Verwendung der rein männlichen Form dazu führt, dass Frauen, trans*, inter* und nichtbinäre Menschen nur sehr selten gedanklich mit einbezogen werden. Wichtig ist deshalb eine geschlechterbewusste Sprache, die alle einbezieht und dadurch ihren Beitrag leistet, Geschlechter- und Rollenklischees zu vermeiden. Ausgesprochen werden Gender-Gap und -Star durch eine hörbare, kurze Pause zwischen den getrennten Wortteilen. Die Buchstabenkombination FLINTA* steht für Frauen, Lesben, inter*, nichtbinäre, trans* und agender Menschen. Der Begriff FLINTA* wird häufig in Veranstaltungsbezügen verwendet, um aufzuzeigen, wer besonders angesprochen ist.

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGS- GESETZ (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz, hat genau dies zum Ziel: Es soll dafür sorgen, dass alle Menschen gleich behandelt werden – egal, woher sie kommen oder wie alt sie sind; ob oder an welchen Gott sie glauben; ob sie gehörlos sind oder im Rollstuhl sitzen; egal, welchem Geschlecht sie angehören oder wen sie lieben. Falls sie aus einem dieser Gründe diskriminiert werden – also z. B. nicht eingestellt, schlechter bezahlt oder belästigt werden –, können sie dagegen klagen. Neben der Diskriminierung im Berufsleben soll das Gesetz auch verhindern, dass Menschen aufgrund von bestimmten Merkmalen benachteiligt werden. Wenn also z. B. eine Wohnungsbaugesellschaft grundsätzlich nicht an Menschen mit Migrationsbiografie vermietet oder eine private Krankenversicherung grundlos höhere Beiträge von Frauen verlangt, dann ist das ein Fall für das AGG. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Letzteres ist ein Novum: Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das 2006 verabschiedet wurde, haben Menschen zum ersten Mal die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Identität zu wehren. Zwar bestimmt auch das Grundgesetz in Artikel 3, dass niemand wegen der oben genannten Merkmale benachteiligt werden darf, aber ein Merkmal fehlt dabei: die sexuelle Identität.

ALLY / ALLIES



Ein LSBTIQ* Ally, oft einfach als „Ally“ bezeichnet, ist eine Person, die sich aktiv für die Rechte, die Sichtbarkeit und die Akzeptanz von LSBTIQ* Personen einsetzt, auch wenn sie selbst nicht unbedingt zur LSBTIQ* Gemeinschaft gehört. Ally ist das englische Wort für Verbündete*r. Diese Verbündeten unterstützen, indem sie sich gegen Diskriminierung, Vorurteile und Ungerechtigkeit einsetzen und sich aktiv für die Gleichstellung und die Rechte von LSBTIQ* Menschen engagieren. Prominente Beispiele sind der bekannte deutsche Satiriker und Moderator Jan Böhmermann oder auch Lady Gaga, die weltweit bekannte Sängerin, die sich fest als Verbündete der LSBTIQ* Gemeinschaft etabliert hat. Durch ihre Musik, öffentlichen Auftritte und Aussagen hat sie immer wieder ihre Unterstützung für die Rechte und die Sichtbarkeit von LSBTIQ* Menschen zum Ausdruck gebracht: „Ich möchte, dass sich die Welt in eine bessere Richtung bewegt, in der es keine Diskriminierung mehr gibt, kein Mobbing und keine Vorurteile. Wir sollten einander mit Liebe und Respekt begegnen, unabhängig von unserer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Herkunft.“

Jede Person kann ein Ally für LSBTIQ* Menschen werden. Ein erster Schritt dazu kann sein, sich mit queeren Begriffen und Lebenswelten zu befassen.

ALLOSEXUELL / ALLOROMANTISCH

Menschen, die allosexuell sind, verspüren grundsätzlich eine sexuelle Anziehung zu anderen Personen und/oder haben grundsätzlich Interesse an sexuellen Handlungen mit anderen Menschen. Allosexuelle Menschen können jede sexuelle Orientierung haben (homo-, bi-, heterosexuell etc.). Allosexualität beschreibt also nicht, wem gegenüber jemand sexuelle Anziehung verspürt, sondern nur, dass diese generell da ist. Allosexualität ist also das Gegenteil von Asexualität (siehe dazu Asexuell/Asexualität). Menschen, die alloromantisch sind, empfinden romantische Anziehung und Interesse an anderen Menschen in einer Weise, die gesellschaftlich als „typisch“ angesehen wird. Das bedeutet, dass sie in der Lage sind, romantische Gefühle für andere zu entwickeln und romantische Beziehungen zu erleben. Alloromantische Personen können homoromantisch, heteroromantisch, biromantisch etc. sein. Alloromantik beschreibt also nicht, mit welcher Person jemand eine Beziehung führen möchte oder in wen sie sich verliebt, sondern nur, dass diese romantische Anziehung zu anderen Personen generell da ist. Allosexualität ist also das Gegenteil von Aromantik (siehe dazu Aromantik/Aromantik). Generell werden Allosexualität und Alloromantik in unserer Gesellschaft als die Norm angesehen. Das heißt, dass viele Menschen denken, dass beispielsweise Sex zu haben und eine Partnerschaft zu führen zum „normalen“ Leben einer erwachsenen Person dazugehören sollte. Menschen, die nicht allosexuell und/oder alloromantisch sind, können sich durch diesen gesellschaftlichen Druck ausgeschlossen oder nicht wahrgenommen fühlen. Es ist wichtig, anzuerkennen und zu verstehen, dass nicht alle Menschen diesem Bild entsprechen können oder wollen, und dies gleichwertig zu akzeptieren.

AROMANTISCH / AROMANTIK

Aromantische Menschen verspüren keine oder nur geringe romantische Anziehung zu anderen Menschen und/oder haben kein oder nur geringes Interesse an romantischen Interaktionen. Unter romantische Interaktionen fällt beispielsweise, eine (romantische) Partnerschaft zu führen oder sich zu verlieben. Aromantik ist genauso wie Asexualität ein Spektrum. Einige aromantische Personen führen Partnerschaften (beispielsweise aufgrund von Kinderwunsch), andere nicht. Manche aromantische Personen können sich nur unter bestimmten Bedingungen romantische Interaktionen mit anderen Menschen vorstellen. Einige aromantische Personen möchten Sex haben und mögen Sex. Aromantik ist nicht mit Asexualität gleichzusetzen. Es ist wichtig zu verstehen, dass romantische Orientierung genauso vielfältig sein kann wie sexuelle Orientierung. Die Anerkennung und das Verständnis für Aromantik tragen zur Förderung einer inklusiven und akzeptierenden Gesellschaft bei, die die verschiedenen Arten von menschlichen Bindungen und Beziehungen respektiert und schätzt.

Menschen, die nicht aromantisch sind, werden alloromantisch genannt (siehe dazu Alloromantisch/Alloromantik).

ASEXUELL / ASEXUALITÄT

Asexuelle Menschen verspüren keine oder nur eine geringe sexuelle Anziehung zu anderen Menschen und/oder haben kein oder nur geringes Interesse an sexueller Interaktion. Es handelt sich also in der Regel nicht um eine bewusste Entscheidung, auf Sex zu verzichten, wie sie z. B. katholische Priester mit dem Zölibat treffen, sondern um die Abwesenheit sexueller Erregung oder deren Ablehnung. Auch hier gibt es – wie so oft, wenn es um die sexuelle Identität geht – verschiedene Varianten. Asexualität ist also ein breites Spektrum. Manche asexuelle Menschen möchten körperliche Nähe und Zärtlichkeit zu ihrem*r Partner*in, haben aber darüber hinaus keinerlei Bedürfnis nach Sexualität mit ihm*ihr. Einige asexuelle Personen haben Sex mit anderen Menschen (z. B. aufgrund eines Kinderwunsches oder weil die Partnerperson nicht asexuell ist), andere können sich nur unter bestimmten Bedingungen sexuelle Interaktionen mit anderen Menschen vorstellen. Ob und wie Asexuelle sexuelle Erregung erleben, ist unterschiedlich. Manche empfinden generell keine oder kaum Erregung, andere masturbieren, ohne dass sich ihre Lust dabei auf einen anderen Menschen richtet. Wiederum andere empfinden Erregung, erleben sie aber nicht als angenehm. Es ist wichtig, zwischen sexueller und romantischer Anziehung zu unterscheiden. Menschen, die asexuell sind, sind nicht automatisch aromantisch. Das heißt, einige asexuelle Menschen möchten in einer romantischen Beziehung sein oder Dates haben. Asexuelle Menschen können sich romantisch zu verschiedenen Geschlechtern hingezogen fühlen: Das heißt, Asexuelle können z. B. heteroromantisch, homoromantisch oder biromantisch sein.

Menschen, die nicht asexuell sind, werden allosexuell genannt.

BISEXUELL / BISEXUALITÄT



Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional zu Menschen zweier oder mehrerer Geschlechter hingezogen. Diese Anziehung kann sich gleichmäßig auf die Geschlechter verteilen oder unterschiedlich sein, sich für alle Geschlechter gleich anfühlen oder je nach Geschlecht besonders sein. Die Definitionen zu Bisexualität sind jedoch sehr unterschiedlich und vielfältig. Hier finden sich Gemeinsamkeiten zur Pansexualität. (siehe dazu auch pansexuell/ Pansexualität).

Nationaltorhüterin Nadine Angerer hat es so ausgedrückt: „Ich persönlich bin da offen, weil ich der Meinung bin, dass es nette Männer und nette Frauen gibt, und weil ich eine Festlegung generell total albern finde.“ Bisexuelle sind vielen Vorurteilen ausgesetzt, sowohl von heterosexueller als auch von homosexueller Seite. Während Hetero- und auch Homosexualität meist mit Zuneigung, Liebe und Sexualität assoziiert werden, nehmen viele Menschen Bisexualität vor allem oder ausschließlich über die Sexualität wahr. Es wird also häufig unterstellt, bi-sexuelle Menschen seien ständig auf Sex fixiert, würden dazu neigen, ihre Partner*innen zu betrügen oder ähnliche negative Stereotype erfüllen. In Wirklichkeit haben bisexuelle Menschen selbstverständlich ein ebenso komplexes Gefühlsleben wie Hetero- und Homosexuelle und den gleichen Spielraum, ihre Beziehungen zu gestalten. Vorurteile wie diese führen dazu, dass sich viele nicht outen – aus Angst, nicht anerkannt, nicht ernstgenommen oder nur sexuell wahrgenommen zu werden.

CISGESCHLECHTLICH / CISGESCHLECHTLICHKEIT

Cisgeschlechtlichkeit (von der lateinischen Vorsilbe cis- = „dies-seits“) ist das Gegenteil von Transgeschlechtlichkeit (trans- = jenseits von, über ... hinaus). Cisgeschlechtliche Menschen identifizieren sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

Eine Cis-Frau ist also eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Frau identifiziert. Und ein Cis-Mann ist eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Mann identifiziert. Das Konzept führte der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch 1991 ein. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es Cisgeschlechtlichkeit geben muss, wenn es Transgeschlechtlichkeit gibt. Die meisten cisgeschlechtlichen Menschen kennen diesen Begriff für ihr Geschlecht nicht. Einige wehren sich sogar gegen den Begriff oder machen sich darüber lustig. Das liegt meist daran, dass Cisgeschlechtlichkeit als „die Norm“ wahrgenommen wird und daher als nicht erwähnenswert gilt. Dies bedeutet aber auch, dass trans- oder intergeschlechtliche Menschen dadurch zu „von der Norm abweichende“ Menschen gemacht werden und die Privilegien, die cisgeschlechtliche Menschen genießen, unsichtbar gemacht werden (siehe Transphobie / Transfeindlichkeit / Cissexismus). Deshalb ist es gut, Cis-geschlechtlichkeit zu benennen, um zu verdeutlichen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass das Geschlecht einer Person dem Geschlecht entspricht, was bei der Geburt eingetragen wurde.

COMING-OUT

Coming-out heißt wörtlich „herauskommen“ und meint den Schritt, mit der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität an die Öffentlichkeit zu gehen. Der in Deutschland wohl berühmteste Coming-out-Satz stammt von Klaus Wowereit. „Ich bin schwul – und das ist auch gut so!“, sagte der Berliner Politiker, als er 2001 zum Bürgermeister-Kandidaten gewählt werden sollte. Vorher wollte Wowereit seine Homosexualität öffentlich machen und wählte dazu diesen selbstbewussten Ausspruch. „Ja, wir sind ein Paar!“, erklärten die TV-Moderatorin Anne Will und die Kommunikationswissenschaftlerin Miriam Meckel auf Nachfrage der Presse und beendeten damit 2007 die Heimlichkeit um ihre Beziehung.

Natürlich ist die Öffentlichkeit nicht immer so groß wie bei Prominenten wie Will oder Wowereit. Für die meisten LSBTIQ* ist es aber auch ein großer Schritt, „es“ den Eltern, dem Freund*innen-Kreis oder dem kollegialen Umfeld zu sagen. Eine Entscheidung, die mitunter Mut erfordert. Bevor Menschen diesen Schritt nach außen gehen können, sollte zunächst das „innere Coming-out“ abgeschlossen sein, also der Prozess, sich selbst zu erkennen und anzunehmen. Dieser Prozess kann als Jugendliche*r, aber auch erst im Erwachsenenalter stattfinden und durch Personen des Vertrauens unterstützt werden.

Im englischen Sprachraum kommen Menschen übrigens „out of the closet“, also „aus dem Schrank“. Dieser Schrank symbolisiert die Enge und das Eingesperrtsein in den Normen einer Gesellschaft, die Heterosexualität und das binäre Geschlechtermodell (Mann, Frau) oft als einzig mögliche Lebens- und Liebensmodelle betrachtet. Das Coming-out ist ein Prozess, den Menschen selbstbestimmt und in selbst gewählten Schritten gehen. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Outing, das meist gegen ihren Willen von Dritten initiiert wird.

COMMUNITY



Community heißt Gemeinschaft – also eine Gruppe von Menschen, die sich in einer vergleichbaren oder ähnlichen Lebenssituation befinden. In diesem Fall ist die Community also die Gruppe derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ähnliche Erfahrungen teilt und in diesem Zusammenhang aktiv ist. Zur Community gehört also das Beratungszentrum für Lesben und Schwule genauso wie das Volleyballteam für FLTI* (Frauen, Lesben, Trans*, Inter*), die Selbsthilfegruppe für trans*- oder inter* Menschen, der bisexuelle Stammtisch und das Schwule Museum. Also alle, die sich in irgendeiner Form zusammenschließen und handeln, um Selbstbewusstsein und Solidarität zu stärken – oder auch einfach gemeinsam Spaß zu haben. Im Gegensatz zu dem Begriff „Szene“ wird mit dem Begriff „Community“ das Zusammengehörigkeitsgefühl stärker betont.



Unter seiner Abkürzung CSD ist er mittlerweile wohl besser bekannt als unter seinem vollen Namen: Christopher Street Day. Am 28. Juni 1969 setzten sich trans* Personen, Schwule und Lesben gegen eine Razzia der Polizei im Szene-Lokal „Stonewall Inn“ in der New Yorker Christopher Street zur Wehr. Lange hatten sie die brutale Polizeiwillkür ertragen – an diesem 28. Juni verbarrikadierten sie sich im „Stonewall Inn“ und sperrten die Ordnungskräfte aus. Der mutige und spektakuläre Aufstand gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und trans* Personen ging um die Welt und machte die Christopher Street berühmt. Seither wird der Christopher Street Day in vielen Ländern mit Paraden und Straßenfesten gefeiert, um für Akzeptanz und Anerkennung zu demonstrieren und die eigene Lebens- und Liebesform mit Stolz (engl. Pride) zu zeigen.

In Deutschland und der Schweiz ist die Bezeichnung Christopher Street Day üblich. In Österreich heißt es Regenbogenparade, in englischsprachigen und romanischen Ländern wird meist von Gay

Pride, Pride Parades oder einfach Pride gesprochen. In Australien sind die Paraden mit der Karnevalstradition vermischt worden und heißen deswegen Mardi Gras. Während sich in den 1980er-Jahren gerade einmal ein paar Hundert Teilnehmende in Metropolen wie Berlin oder Köln auf die Straße wagten, nehmen heute Zehntausende an den Demonstrationen und Paraden teil, die Hunderttausende Zuschauer*innen anziehen. Während die CSDs in einigen Ländern einen volksfestähnlichen Charakter haben und sich auch beim heterosexuellen Publikum großer Beliebtheit erfreuen, kämpfen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen in manchen anderen Ländern immer wieder gegen das Verbot ihrer Demonstrationen – und gegen massive Angriffe durch rechtsgerichtete, LSBTIQ*-feindliche Gruppierungen und Staatsmächte.

EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFT / EHE



Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft trat im August 2001 in Kraft. Danach konnten zwei Menschen gleichen Geschlechts eine rechtlich verbindliche Partner_innenschaft auf Lebenszeit miteinander eingehen. Seit dem 1. Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland heiraten.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthielt zunächst nur wenige eheliche Rechte, sondern vor allem die ehelichen Pflichten, wie z.B. die Versorgungspflicht. So durften zwar die „Verpartnerten“ einen gemeinsamen Namen tragen und ein_e ausländische_r Partner_in erhielt ein Aufenthaltsrecht. Alle weiteren Rechte blieben ihnen aber verwehrt.

Im Laufe der letzten Jahre wurde die Eingetragene Lebenspartnerschaft der heterosexuellen Ehe immer weiter angeglichen. Dazu trugen maßgeblich die Urteile des Bundesverfassungsgerichts bei, das die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare – z.B. in der Hinterbliebenenversorgung, im Erbrecht, im Einkommenssteuerrecht und bei der Sukzessivadoption – für verfassungswidrig

erklärt hat. Auch bei der Familiengründung gab es in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft Ungleichheiten: Das volle Adoptionsrecht blieb gleichgeschlechtlichen Paaren verwehrt (siehe Regenbogenfamilie).

In einem Urteil des Verfassungsgerichtes im Jahr 2013 heißt es: „Unterschiede zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft, welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten, bestehen nicht.“ Trotz des Urteils des höchsten deutschen Gerichts wurde diese Diskriminierung zunächst nicht aufgehoben.

Am 30. Juni 2017 wurde die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule im Bundestag beschlossen. Gleichgeschlechtliche Paare können ab Oktober 2017 in Deutschland heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren. Nach wie vor bleibt eine Ungleichheit bestehen: Ein Kind, das durch Insemination in eine gleichgeschlechtliche Ehe geboren wird, gilt nicht automatisch als Kind beider Partner_innen (siehe Regenbogenfamilie).



ENDOGESCHLECHTLICH / DYADISCH

Endogeschlechtliche (griech. „endon“ = „innen, innerhalb“) oder dyadische Menschen sind Personen, die nicht intergeschlechtlich sind. Das heißt, die Körper von endogeschlechtlichen oder dyadischen Menschen passen in die medizinische Normen von männlich/weiblich. Endogeschlechtlichkeit gilt in der Gesellschaft als die Norm. Dies führt zur Benachteiligung von Personen, die nicht endogeschlechtlich sind: Sie müssen sich eher für ihre Körper erklären und/oder werden pathologisiert (als krank/falsch) betrachtet.

„Endogeschlechtlich“ betont, dass die körperlichen Merkmale einer Person von Geburt an in Übereinstimmung mit den Erwartungen für männlich oder weiblich waren.

„Dyadisch“ betont, dass diese körperlichen Merkmale typischerweise in die binäre Geschlechtskategorie passen. Die Verwendung dieser Begriffe trägt dazu bei, die Vielfalt und Unterschiede körperlicher Geschlechtsmerkmale besser zu verstehen und zu berücksichtigen, ohne die Geschlechtsidentität einer Person zu berühren.

GENDER / GESCHLECHT / GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT

In der deutschen Sprache gibt es schlicht keine Entsprechung für das englische Wort „Gender“. Die bloße Übersetzung in „Geschlecht“ reicht nicht aus.

Denn im Englischen gibt es zwei Begriffe für „Geschlecht“, die etwas völlig verschiedenes meinen: „Sex“ ist das biologische Geschlecht, das sich durch die Geschlechtsorgane definieren kann, aber nicht muss (siehe Trans*, Inter*, nichtbinär). Und Gender meint das „soziale Geschlecht“, das sich unabhängig von körperlichen Merkmalen manifestiert. Das soziale Geschlecht muss also nicht dem biologischen Geschlecht entsprechen.

Das Geschlecht eines Menschen ist unabhängig vom Körper, das heißt, aufgrund der äußeren Erscheinung eines Menschen kann nicht auf das Geschlecht dieses Menschen geschlossen werden. Menschen, deren Körper der gesellschaftlichen Norm für ein bestimmtes Geschlecht entsprechen, gehen häufig davon aus, dass beides automatisch zusammengehört (z.B. dass ein Mensch mit einem Körper, der von seinem Umfeld als „männlich“ eingestuft wird, auch männlich sei). Die Art und Weise, wie ein Mensch sein Geschlecht lebt, kann variieren: Will eine Person, der bei der Geburt das Geschlecht „männlich“ zugewiesen wurde, die aber

eine Frau ist, durch eine Operation ihr Geschlecht angleichen oder ohne eine solche Operation ihr Frausein leben? (siehe Transgeschlechtlichkeit)

Oder: Welchem Geschlecht fühlt sich ein intergeschlechtlicher Mensch zugehörig? (siehe Inter* / Intergeschlechtlichkeit) Oder: Hat ein Mensch vielleicht keines der rechtlich anerkannten Geschlechter („Mann“, „Frau“, „inter / divers“)? (siehe nichtbinär) Welches Aussehen, welches Verhalten und welche Rolle eine Gesellschaft als „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ betrachtet und einfordert, oder ob eine Gesellschaft weitere Geschlechter anerkennt, kann demnach je nach Epoche und Lebensraum sehr unterschiedlich sein. Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der UNO eine Resolution, wonach kein Mensch wegen seiner_ihrer Geschlechtsidentität (Gender Identity) verfolgt und diskriminiert werden darf. Das Recht auf die individuelle Geschlechtsidentität ist also ein Menschenrecht.



HETEROSEXUELL / HETEROSEXUALITÄT / HETERONORMATIVITÄT

Der griechische Begriff „hetero“ bedeutet „verschieden“ oder „ungleich“ (im Gegensatz zu „homo“ = „gleich“). Heterosexuelle Frauen lieben oder begehren also Männer, heterosexuelle Männer lieben oder begehren Frauen. Soweit die sprachliche Herkunft. Wer in ein wenige Jahrzehnte altes Fremdwörterlexikon von 1990 schaut, entdeckt eine andere Definition: „Normale Sexualität“ steht dort unter dem Begriff „Heterosexualität“, und entsprechend unter „heterosexuell“: „normal sexuell“. Lange Zeit galt Heterosexualität, also Sexualität zwischen Männern und Frauen, als Norm. Andere Formen der Sexualität wurden dagegen als Abweichung oder gar als Krankheit betrachtet.

Diese Haltung wird „Heteronormativität“ genannt. Sexuelle Identitäten sind allerdings – genau wie geschlechtliche Identitäten – vielfältig und gleichwertig. Bewertungen wie „normal“ oder „unnormale“ sind hier fehl am Platze, weil sie verletzen und diskriminieren (siehe dazu normal/Normalität).

HOMOSEXUELL / HOMOSEXUALITÄT

Der griechische Begriff „homo“ bedeutet „gleich“ (im Gegensatz zu „hetero“ = „ungleich“, „verschieden“). Homosexuelle Frauen lieben oder begehren also Frauen (siehe dazu lesbisch) und homosexuelle Männer lieben und begehren Männer (siehe dazu schwul). Der Begriff „Homosexualität“ taucht erstmals Ende des 19. Jahrhunderts auf, als sich – nach der Kirche und der Justiz – auch die Medizin und Psychiatrie mit der Liebe zwischen Frauen bzw. Männern zu befassen begann und sie pathologisierte. Von da an dauerte es noch ein Jahrhundert, bis Homosexualität in Deutschland offiziell nicht mehr als Krankheit oder Verbrechen betrachtet wurde: 1969 wurde der § 175 StGB, der sexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellte, erstmals abgeschwächt, aber erst 1994 vollständig gestrichen (siehe dazu § 175 StGB/Homosexuellenverfolgung). Erst 1992 entfernte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität aus der International Classification of Diseases (ICD), der internationalen statistischen Klassifikation von Krankheiten. Heute ist Homosexualität in Teilen der Welt als Lebens- und Liebensentwurf anerkannt. In anderen Teilen scheinen sich Vorurteile und Ablehnung gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen jedoch zu halten oder gar zu verstärken.

Untersuchungen schätzen die Zahl der Menschen, die ausschließlich homosexuell leben, auf fünf bis sieben Prozent. Die Zahl derjenigen, die sich nicht ausschließlich, aber auch zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen, scheint erheblich größer zu sein (siehe dazu bisexuell, pansexuell).

INKLUSION

„Inklusion“ heißt „Einschluss“. Im Umkehrschluss bedeutet das, niemanden auszuschließen. Bei der Idee der Inklusion geht es also darum, dass jeder Mensch mit seinen Besonderheiten – seiner sexuellen Identität, seiner Behinderung, seiner Herkunft oder seinem Aussehen – ein vollwertiges und akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft ist.

Ein- bzw. ausgeschlossen kann ein Mensch gleich mehrfach sein. So kann es z. B. passieren, dass ein Schwarzer schwuler Mann mehrfach diskriminiert wird: als Deutscher of Color (Rassismus) und als schwuler Mann (Homofeindlichkeit). Eine Lesbe mit Behinderung kann auf gleich drei Ebenen ausgegrenzt sein: aufgrund ihres Geschlechts (Sexismus), ihrer sexuellen Orientierung (Homofeindlichkeit) und aufgrund ihrer Behinderung (Behindertenfeindlichkeit; siehe dazu Mehrfachzugehörigkeit/Mehrfachdiskriminierung).

Inklusion bedeutet das Gegenteil davon: nämlich die Aufnahme jedes Menschen in seine*ihre Gemeinschaft(en). Studien zeigen, dass

z. B. die Leistung eines Unternehmens steigt, wenn dort bewusst Menschen mit unterschiedlichen Zugehörigkeiten angestellt werden (Diversity Management). Der Grund: Ein Team, in dem Menschen arbeiten, die verschiedene Erfahrungen und daraus folgende Kompetenzen mitbringen, kann Probleme effektiver lösen. Außerdem verbessert sich das Klima durch die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, was wiederum ebenfalls zu besseren Ergebnissen führt. Selbstverständlich sollte es bei der Anerkennung von Vielfalt nicht vorrangig um wirtschaftliche Aspekte gehen. Ziel sollte sein, die menschliche Vielfalt wertzuschätzen – einfach, weil sie existiert.



INTER* / INTER- GESCHLECHTLICHKEIT

Inter* bezeichnet Menschen, deren angeborene genetische, hormonelle oder körperliche Merkmale nicht den medizinischen Normen von „männlich“ oder „weiblich“ entsprechen.

Das kann sich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen (z. B. Muskelmasse, Haarverteilung, Brüste und Statur) zeigen oder in den primären Geschlechtsorganen (Fortpflanzungsorgane und Genitalien) und/oder in chromosomalen Strukturen und Hormonen. Sehr problematisch ist, dass inter* Menschen nach wie vor pathologisiert werden, d. h., sie gelten als „krank“ oder „abnorm“. Bis Mai 2021 unterlagen inter* Neugeborene geschlechtsverändernden Eingriffen ohne deren Einwilligung, da sie oftmals im frühesten Kindesalter vorgenommen wurden. Eine medizinische Notwendigkeit bestand jedoch meist nicht, denn in der Regel sind inter* Personen völlig gesund. Sie können allerdings später schwer an den psychischen und physischen Folgen der ärztlichen Eingriffe leiden. Seit Mai 2021 erlaubt das erlassene „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ nur noch die operativen Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern, für die es eine medizinische Indikation gibt. Ausgenommen sind damit



Operationen, die nur einen kosmetischen Nutzen haben, nämlich die Angleichung des äußeren Geschlechts an die weibliche oder männliche Norm. Dieses Gesetz hat aktuell jedoch noch viele Lücken, so dass immer noch inter* Minderjährige medizinischen Normierungen und deren Folgen ausgesetzt sind. Das deutsche Personenstandsgesetz, wonach in der Geburtsurkunde „männlich“ oder „weiblich“ eingetragen werden musste, wurde Ende 2013 geändert.

Seither soll der Geschlechtseintrag im Geburtenregister bei intergeschlechtlich geborenen Kindern offengelassen werden, wenn Ärzt*innen das Geschlecht nicht „weiblich“ oder „männlich“ zuordnen können. Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus Oktober 2017 forderte den Gesetzgeber auf, einen positiven dritten Geschlechtseintrag zu schaffen. Im Fokus des BVerfG-Beschlusses steht das Selbstbestimmungsrecht für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine intergeschlechtliche Person hatte geklagt, weil für sie kein korrekter Personenstandseintrag möglich war. Die klageführende Person wurde dabei von der Kampagne „Dritte Option“ unterstützt.

Als Reaktion darauf wurde 2018 das „dritte Geschlecht“ oder der Geschlechtseintrag „divers“ im Geburtenregister eingeführt. Position der Dritten Option und z. B. auch des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist, dass der neue und offene Geschlechtseintrag nicht nur für inter* Menschen zur Verfügung stehen darf, sondern auch für nichtbinäre Menschen (siehe dazu nichtbinär/agender), d. h. für alle Menschen, die weder „weiblich“ noch „männlich“ sind. Ein heute als veraltet geltender Begriff für inter* oder intergeschlechtlich lautet intersexuell.

Ursprünglich war dieser Begriff ein medizinischer Sammelbegriff, der betont, dass es bei der Ausbildung der menschlichen Geschlechtsmerkmale viele Zwischenstufen zwischen „weiblich“ und „männlich“ gibt. Der Begriff Intersexualität wurde 1915/16 von dem Genetiker Richard Goldschmidt geprägt. 2006 wurde er im medizinischen Sprachgebrauch international durch DSD (engl.: „disorders of sex development“ = „Störung der geschlechtlichen

Entwicklung“) ersetzt. DSD suggeriert mit dem Begriff „Störung“, dass einige Variationen menschlicher Körper „normaler“ und somit wünschenswerter sind als andere. Körper, die diese Norm nicht erfüllen, gelten aus dieser Perspektive als „untypisch“ oder „gestört“. „Intersexuell“ wird manchmal von intergeschlechtlichen Menschen als Selbst-bezeichnung verwendet.

Viele inter* Menschen lehnen den Begriff „intersexuell“ jedoch ab, auf Grund des pathologisierenden Ursprungs. weil sie sich durch ihn pathologisiert fühlen. Außerdem kann „intersexuell“ durch den Begriff „Sex“, den er im Wort enthält, irreführend sein. Manche Menschen denken, bei dem Begriff „Intersexualität“ handele es sich um eine sexuelle Identität und nicht um ein angeborenes körperliches Merkmal.

INTERSEKTIONAL / INTERSEKTIONALITÄT

Intersektionalität (von engl. „intersection“ = „Schnittpunkt, Schnittmenge“) bedeutet, dass verschiedene soziale Kategorien – also z. B. Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, soziale Herkunft – miteinander verwoben sind und deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Das heißt, dass auch verschiedene Diskriminierungsformen wie z. B. Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit zusammenhängen und in diesen Zusammenhängen betrachtet werden müssen.

Bei einer intersektionalen Betrachtung wird analysiert, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen zusammenwirken und welche Wechselwirkungen sie haben. Schließlich hat jeder Mensch mehrere Zugehörigkeiten (siehe dazu Mehrfachzugehörigkeit/Mehrfachdiskriminierung), die zu Ausschlüssen oder Einschlüssen führen können. Die intersektionale Perspektive kann als Weiterentwicklung der Geschlechterforschung betrachtet werden und ermöglicht es, multiple Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse zu analysieren, die über die Kategorie Geschlecht allein nicht erklärt werden könnten.

LESBISCH / LESBE



Eine Lesbe ist eine Frau oder eine nichtbinäre Person, die romantische oder sexuelle Anziehung zu (anderen) Frauen empfindet. Namensgeberin der lesbischen Liebe ist die Insel Lesbos. Hier lebte die griechische Dichterin Sappho im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und beschrieb in ihren Gedichten die Liebe zwischen Frauen. Zum ersten Mal politisch zu Wort meldeten sich lesbische Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Zwar saßen sie zwischen den Stühlen: der männlich dominierten Homosexuellenbewegung einerseits (siehe dazu schwul/Schwuler) und der Frauenbewegung andererseits, die aus Angst vor noch mehr Anfeindungen keine offene Parteinahme für ihre lesbischen Aktivist*innen wagte. Dennoch protestierten einzelne Frauenrechtler*innen wie die Schriftstellerin Johanna Elberskirchen dagegen, dass der Homosexuelle als „Psychopath, als entartetes, demoralisiertes, minderwertiges Subjekt gebrandmarkt“ wird. In der Weimarer Republik organisierten sich Lesben vor allem in der Metropole Berlin in „Damenclubs“ und publizierten eigene Lesbenzeitschriften. Die Nationalsozialisten zerstörten die lesbische Lebenswelt nachhaltig. Erst 1970 organisierten sich frauenliebende Frauen im Zuge der Frauen- und der Homosexuellenbewegung und nahmen den Kampf für ihre Rechte wieder auf. Die lesbische Gemeinschaft hat sich historisch gesehen in ihrer Zusammensetzung und Identität weiterentwickelt. Auch nichtbinäre Lesben waren immer schon Teil der Gemeinschaft, sind aber in vielen Gesellschaften und Zeiten unsichtbar oder unerkannt geblieben, da die Gespräche über Geschlecht und Geschlechtsidentität oft stark binär geprägt waren. Seit einigen Jahren ist die Bezeichnung „Lesbe“ sogar in die offizielle Nachrichtensprache eingegangen. Dennoch wird „Lesbe“ nach wie vor als Schimpfwort verwendet.

MEHRFACHZUGEHÖRIGKEIT / MEHRFACHDISKRIMINIERUNG

LSBTIQ* können Diskriminierung nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfahren. Sie haben auch immer eine soziale Herkunft, eine Hautfarbe, einen Körper mit bestimmten Befähigungen oder Beeinträchtigungen, ein Alter, eine Nationalität – sprich: sie gehören zu mehreren gesellschaftlichen Gruppen, sind also mehrfachzugehörig.

Identitäten und Zugehörigkeiten können mit Machtverhältnissen in der Gesellschaft verbunden sein. Anhand dieser Zugehörigkeiten können sich gesellschaftliche Chancen und der Zugang zu Ressourcen verteilen, wie z.B. zu Bildung, Arbeit oder Wohnraum. Durch die Kombination von verschiedenen Zugehörigkeiten sind LSBTIQ* häufig von mehreren Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus, Altersdiskriminierung, Klassismus usw. gleichzeitig betroffen. Beispielsweise wird eine Person durch die Aussage: „In ihrem Kulturkreis hat sie keinen ech-



ten Mann gefunden, deswegen ist sie lesbisch geworden!“ mehrfach diskriminiert. Hier verweben sich Rassismus, Homofeindlichkeit und Sexismus: durch die rassistische Abwertung eines „anderen“ Kulturkreises, die lesbenfeindliche Annahme, durch einen Umstand „lesbisch werden“ zu können sowie die (hetero)sexistische Haltung, dass eine Frau einen Mann finden müsse. Es ergibt sich eine spezifische Diskriminierungserfahrung, die nicht mit der Diskriminierung vergleichbar ist, die aus einem einzigen Grund geschieht. Diese spezifische Diskriminierung wird Mehrfachdiskriminierung genannt.

Dass mehrere Diskriminierungsformen nicht getrennt voneinander betrachtet werden sollten, weil sie miteinander verwoben sind, damit beschäftigt sich die Intersektionalitätsforschung bzw. die intersektionale Betrachtung (siehe intersektional / Intersektionalität).

NICHTBINÄR / AGENDER

Nichtbinäre Menschen sind weder Frauen noch Männer. Binär (von lat. bi = „zwei“) steht hier für das in unserer Gesellschaft anerkannte System aus zwei Geschlechtern. Nichtbinär ist ein Überbegriff für unterschiedliche Geschlechter.

Oft wird auch der englische Begriff „nonbinary“ verwendet oder die Kurzform enby (abgeleitet von „nb“ für „nonbinary“). Manche nichtbinäre Geschlechter sind „zwischen männlich und weiblich“, manche völlig unabhängig von diesem Zweiersystem und manche Geschlechter sind fließend (genderfluid), d.h. nicht dauerhaft festgelegt. Das Geschlecht ist wie bei allen anderen Menschen auch unabhängig davon, wie der Körper aussieht, welcher Geschlechtseintrag im Personalausweis steht oder welche sexuelle Orientierung ein Mensch hat. Manche nichtbinäre Menschen sind inter*, viele nichtbinäre Menschen sind trans* – dies trifft jedoch nicht auf alle zu. Es ist wichtig zu wissen, dass sich manche Bezeichnungen nicht gegenseitig ausschließen, sondern dass die Zugehörigkeit



einer Person durchaus vielfältig und auch wandelbar sein kann. Weil Menschen sehr gewöhnt daran sind, im binären Geschlechtersystem „männlich“ und „weiblich“ zu denken, können sie sich oft nur schwer davon lösen. Schließlich hat diese Vorstellung von Geschlecht eine sehr lange gesellschaftliche und rechtliche Geschichte. Das binäre Konstrukt prägt dadurch maßgeblich die gesellschaftliche Ordnung und das Denken von Menschen. So fordert u.a. die Kampagne Dritte Option, dass das Recht auf einen positiven dritten Geschlechtseintrag nicht nur für intergeschlechtliche Menschen gelten soll, sondern für alle, die weder „männlich“ noch „weiblich“ sind (siehe inter* / Intergeschlechtlichkeit).

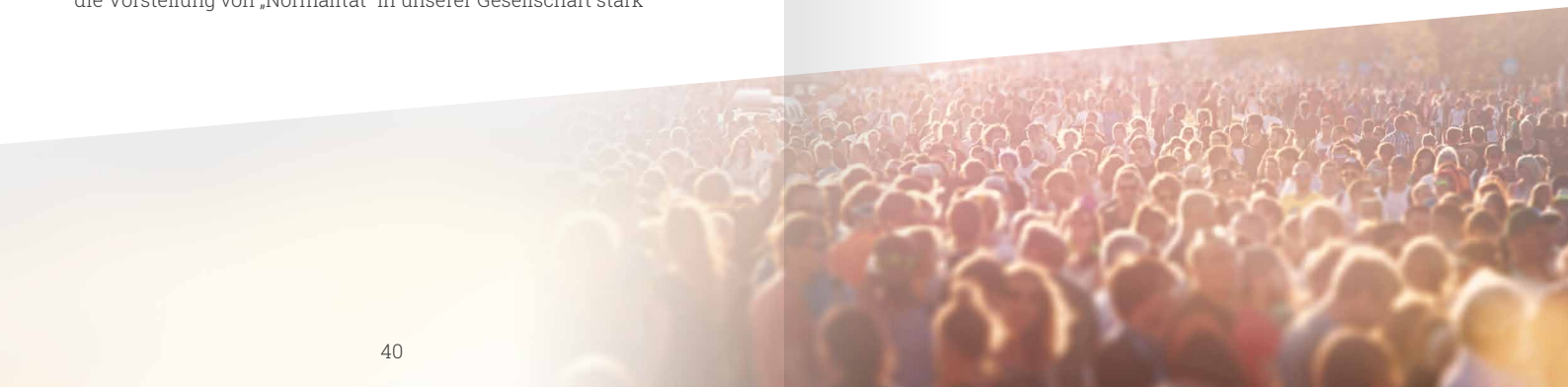
NORMAL / NORMALITÄT

Normal kommt von dem lateinischen „norma“: Richtschnur, Maßstab, Regel, Vorschrift. Die Norm steht für allgemein anerkannte Standards in einer Gesellschaft.

Normen sind jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern verändern sich stetig: In den 1950er Jahren war etwa eine Frau in Hosen ein unerhörter Anblick, ein Mann mit Ohrring ein Skandal. Heute ist beides kein Thema mehr. Dass offen schwule Männer hohe politische Ämter bekleiden, wäre noch in den 1990ern undenkbar gewesen, genau wie eine lesbische TV-Moderatorin zur Hauptsendezeit. Was „normal“ ist, ist also relativ und häufig dem Zeitgeist unterworfen. Nicht nur in Bezug auf die Geschlechterrollen (also was Menschen sein und tun dürfen), sondern auch auf die sexuelle Identität (also wer wen lieben darf), hat sich die Vorstellung von „Normalität“ in unserer Gesellschaft stark

verändert. Heute gilt in dieser Hinsicht vieles als „normal“, was früher als „abartig“ betrachtet und mit Ächtung, Ausgrenzung oder sogar Gefängnis (siehe § 175 StGB / Homosexuellenverfolgung) bestraft wurde.

Folglich ist es vielversprechend, daran zu arbeiten, dass sich die gesellschaftlichen Normen weiter verändern – dass sich jeder Mensch in einer Normalität der Vielfalt wiederfinden kann (siehe Inklusion).



PANSEXUELL / PANSEXUALITÄT

Pansexuelle Menschen lieben und begehren Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität. Pansexualität stellt damit das zweigeschlechtliche Modell infrage.

Pansexualität ist eine sexuelle Identität, die nicht auf Männer und Frauen begrenzt ist, sondern auch alle anderen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten einschließt. Menschen sind demnach pansexuell, wenn für sie mit jedem Menschen, der als Person zu ihnen passt, Sexualität oder eine Beziehung grundsätzlich möglich ist – unabhängig davon, ob die Person sich als Mann, Frau, Inter*, Trans*, nichtbinär oder anders definiert. Soweit die enge Definition.

Die weite Definition von Pansexualismus kann als Bewegung verstanden werden, die gegen ein vereinfachtes binäres Geschlechterverständnis strebt. Pansexuelle Menschen betrachten letztlich den Menschen an und für sich und lieben und begehren nicht in Geschlechterkategorien.

QUEER



Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und / oder Verhalten heteronormativen Vorstellungen nicht entsprechen. „Queer“ kann eine Theorie sein, kann praktisch gelebt werden und Personen oder Bewegungen können sich als „queer“ bezeichnen. Queer entwickelte sich aus einer Kritik an diskriminierenden Ausschlüssen, die auch und gerade in lesbischen und schwulen Communitys herrschten (und herrschen). Im Zusammenhang mit der AIDS-Hysterie versammelten sich Menschen, die in den lesbischen und schwulen Communitys sowie in der Gesamtgesellschaft diskriminiert wurden – aufgrund ihrer Hautfarbe, AIDS-Erkrankung, körperlichen Behinderung, trans*-Identität oder ihrer von dominanten Weiblichkeits- oder Männlichkeitsentwürfen abweichenden Identitäten.

„Queer“ ist auch ein wissenschaftlich geprägter Begriff, der vor allem durch die US-amerikanische Wissenschaftlerin Judith Butler bekannt wurde. Ihre Queer Theorie gab der feministischen Kritik an der Heteronormativität in den 1990er Jahren einen Namen. Queeres Denken und Handeln fordern die Vorstellung heraus, es gäbe nur zwei Geschlechter, die einander entgegengesetzt charakterisiert seien und romantisch bzw. sexuell ausschließlich aufeinander bezogen seien. Eine weiter gehende Auslegung des Begriffs stellt grundsätzlich Normierungen und Kategorien in Frage und setzt sich kritisch mit Machtverhältnissen jenseits von Sexualität und Geschlecht auseinander (z.B. Ableismus, Rassismus, Klassismus). Ohne diesen herrschaftskritischen Gehalt wird das Wort oft auch als Überbegriff für LSBTI* verwendet.

QUEERFAMILY

Der Begriff „Queerfamily“ bezieht sich auf eine Art von Familienstruktur innerhalb der LSBTIQ* Community. Queerfamily ist keine fest definierte oder einheitliche Begrifflichkeit, sondern eher ein Sammelbegriff, der sich auf verschiedene Familienkonstellationen und Beziehungsformen bezieht, die außerhalb der traditionellen hetero- und cisnormativen Vorstellung von Familie liegen. Queerfamilies sind meist Familien, in denen sich mindestens eine Person als queer identifiziert, was bedeuten kann, dass sie nicht ausschließlich heterosexuell oder cisgeschlechtlich (siehe dazu Cisgeschlechtlichkeit) ist.

Queerfamilies repräsentieren eine Vielfalt von Lebensstilen und Beziehungsformen, die die traditionellen Normen von Elternschaft und Familie herausfordern. In einer Queerfamily können verschiedene Konstellationen vorkommen. Dies können z. B. Freund*innen oder Partner*innen sein, die sich gegenseitig emotional und sozial unterstützen, oder auch Mehrelternschaft: die gemeinsame Übernahme von Verantwortung für ein oder mehrere Kind(er). Beispielsweise können sich ein lesbisches und ein schwules Paar zusammen entscheiden, Kinder zu bekommen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Queerfamilies genauso gültig und wertvoll sind wie jede andere Form von Familie und dass sie Unterstützung und Akzeptanz verdienen. Allerdings sind Queerfamilies nicht nur durch gesellschaftliche Stigmata betroffen, sondern stehen auch vor rechtlichen Hürden, da eine gleichgestellte Mehrelternschaft in Deutschland nicht zulässig ist und beispielsweise in einer Familie, bestehend aus einem lesbischen und einem schwulen

Paar mit Kind, nicht alle das Sorgerecht zugesprochen bekommen. Eine Queerfamily besteht aus Menschen, die sich emotional und unterstützend füreinander engagieren und die sich als Teil einer „erweiterten Familie“ oder Wahlfamilie betrachten, obwohl sie nicht unbedingt biologisch miteinander verwandt sind. Dies kann insbesondere für queere Menschen wichtig sein, die aufgrund von Diskriminierung oder mangelnder Unterstützung in ihren biologischen Familien alternative Familienstrukturen aufbauen. Diese Form der Familie kann als sicherer und unterstützender Raum dienen, in dem LSBTIQ* Personen ihre Identität frei leben können. Die Queerfamily ist ein vielfältiges und flexibles Konzept, welches von Individuum zu Individuum unterschiedlich sein kann. Der Begriff wird manchmal auch synonym zu „Regenbogenfamilie“ oder „Chosen Family“ verwendet.

Auch polyamoröse Familien, in denen mehrere Erwachsene in einer liebevollen und verantwortungsbewussten Weise miteinander und möglicherweise mit Kindern leben, können Queerfamilies sein.



QUEERPHOBIE / QUEERFEINDLICHKEIT

Queerphobie oder Queerfeindlichkeit meint in der Regel alle negativen Einstellungen und Vorurteile queeren Menschen gegenüber. Darunter fallen also auch: Homophobie oder Homofeindlichkeit meint in der Regel alle negativen Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen. Transphobie und Transfeindlichkeit meint in der Regel alle negativen Einstellungen und Vorurteile trans* Personen gegenüber.

Feindlichkeit gibt es allen sexuellen Orientierungen gegenüber, die nicht heterosexuell sind, und allen Geschlechtsidentitäten gegenüber, die nicht cisgeschlechtlich sind. Sie äußern sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur Gewaltausübung. Wissenschaftler*innen stellen sie in eine Reihe mit z. B. Rassismus, Sexismus oder Behindertenfeindlichkeit und sehen als Ursache dieser „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ eine Ideologie der gesellschaftlichen Ungleichwertigkeit. Die Wurzeln der jeweiligen Abwertung haben dabei meist eine lange,

gesellschaftlich verankerte Geschichte. Auch Sexual- und Geschlechtsrollennormen und religiöse Vorstellungen prägen die Einstellungen zu Homosexualität, Transidentität und Queerness. Die Begriffe „Homophobie“, „Transphobie“ und „Queerphobie“ werden mittlerweile oft kritisch gesehen, weil es sich in den allermeisten Fällen nicht um eine pathologische Angst (Phobie) handelt. Immer öfter werden die Begriffe „Homofeindlichkeit“, „Queerfeindlichkeit“ und „Transfeindlichkeit“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich um abwertende oder feindliche Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen, queeren und trans* Personen handelt. Von einigen werden die Begriffe „Heterosexismus“ und „Cissexismus“ als noch passender empfunden, womit die Abwertung von nicht-heterosexueller und nicht-cisgeschlechtlicher Identität, Verhalten, Beziehung oder Gemeinschaft gemeint ist. Heterosexismus und Cissexismus können z. B. auch in der Politik oder in gesellschaftlichen Strukturen eine Rolle spielen.

REGENBOGENFAMILIE



Die Definition ist eigentlich ganz einfach: Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell oder pansexuell, trans* oder inter* ist.

Es gibt verschiedene Konstellationen, in denen Regenbogenkinder aufwachsen. Die häufigste Form ist ein Frauen*paar, das mit einem oder mehreren Kindern lebt. Diese Kinder können aus einer vorangegangenen heterosexuellen Beziehung einer oder beider Partner_innen stammen. In diesen Fällen kann auch der Vater weiterhin für das Kind eine Rolle spielen. Immer öfter entscheiden sich Frauen*paare auch dafür, ein oder mehrere Kinder durch Insemination, also durch eine Samenspende, zu bekommen. Sie kann von einer Samenbank stammen oder eine private Samenspende sein. Im Juli 2018 ist das neue Samenspenderregistriergesetz in Kraft getreten. Es regelt die Kenntnis der eigenen Abstammung für alle Kinder, die über Samenspende entstanden sind.

Darüber hinaus finden Pflegekinder immer häufiger in Regenbogenfamilien ein neues Zuhause. Und natürlich leben auch Männer*paare als Eltern mit Kindern, die dann meist aus einer früheren heterosexuellen Beziehung stammen oder als Pflegekinder angenommen wurden. Manche schwule Paare gehen den Weg einer Leihmutterchaft im Ausland. Manchmal entscheiden sich je ein Frauen*- und ein Männer*paar dafür, gemeinsam eine Familie zu gründen. Der Begriff hierfür ist Queer-Family. Eine rechtliche Absicherung für diese Familienform, also eine Mehrelternschaft, gibt es bisher nicht. Das ist ein Nachteil für Kinder und Eltern. Die rechtliche Situation der Kinder in Regenbogenfamilien hat sich inzwischen verbessert: Seit 2005 können eingetragene Lebenspartner_innen das leibliche

Kind des_der Partner_in im Rahmen der Stiefkindadoption nach der Geburt adoptieren. Viele Studien belegen, dass es den Kindern in Regenbogenfamilien gut geht und sie sich sehr gut entwickeln. Die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes (Gemeinsame Adoption) wurde für homosexuelle Paare in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Eheöffnung im Oktober 2017 möglich. Ein Kind, das in die Ehe zweier Frauen* hineingeboren wird, hat aber nicht automatisch zwei gesetzliche Mütter*. Hierfür ist noch eine Änderung des Abstammungsrechts erforderlich – eine Gesetzeslücke, die es zum Schutz der Kinder noch zu schließen gilt. Das Verfahren der Stiefkindadoption diskriminiert und belastet die Familien sehr.

Hinsichtlich der Situation von trans- und intergeschlechtlichen Eltern, sowohl was die reproduktionsmedizinische Behandlung als auch die angemessene Eintragung der Elternschaft in die Geburtsurkunde anbelangt, sind noch einige rechtliche Hürden zu nehmen. Beispielsweise diskriminiert die deutsche Rechtslage aktuell Transmänner, die gebären, als auch Transfrauen, die ihr Sperma in die Zeugung eingebracht haben: Ein Transmann wird als Mutter eingetragen, eine Transfrau als Vater. Denn im deutschen Abstammungsrecht wird die Elternschaft nicht im personenstandsrechtlichen Geschlecht der Eltern eingetragen, sondern mit der Geschlechtsbezeichnung, die bei der Geburt zugewiesen wurde. Selbst gewählte Eintragungen als Elternteile – z.B. Mutter, Vater, Fürsorgende_r – wären notwendig, um ein Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu verwirklichen, sowohl für nichtbinäre, transgeschlechtliche als auch intergeschlechtliche Eltern.

Mehr Informationen zu Regenbogenfamilien auf:
<https://regenbogenfamilien.nrw/>

REGENBOGENFLAGGE



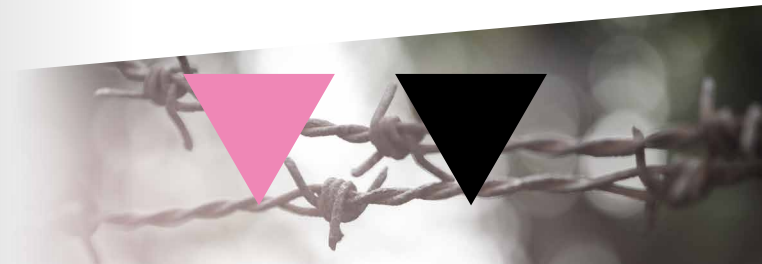
Sie ist ein internationales Symbol für die Emanzipationsbewegung von Lesben und Schwulen und ihren Kampf um Akzeptanz und Gleichberechtigung. Sie wurde 1978 in San Francisco von dem amerikanischen Künstler Gilbert Baker auf Wunsch schwuler Aktivisten entworfen, die auf der Suche nach einem positiven Symbol für ihre Aktionen waren. Die Regenbogenflagge hatte zunächst acht Streifen, wobei die acht Farben für Baker die Sexualität, das Leben, die Gesundheit, die Sonne, die Natur, die Kunst, die Harmonie und die Seele symbolisieren sollten. Als die Flagge in die Massenproduktion ging, wurden die Farben aus praktischen Gründen auf sechs reduziert. Mit ihren Farben Rot-Orange-Gelb-Grün-Blau-Violett gilt sie heute als Zeichen für die bunte Vielfalt der Communitys. Sie weht auf den Christopher Street Day-Demonstrationen, pappt als Aufkleber auf Autos und Fahrrädern oder in den Schaufenstern von Geschäften, die zeigen wollen, dass sie „queer friendly“ sind. Mitte 2017 wurde über die Hashtag-Kampagne #MoreColorMorePride eine neue Regenbogenflagge bekannt, die zusätzlich die Farben Braun und Schwarz hat. Sie soll Schwarze Menschen und Menschen of Color bewusst inkludieren und sichtbar machen.

Eine Weiterentwicklung der traditionellen Regenbogenflagge ist die Progress Flag, sie enthält die sechs farbigen Streifen sowie bläuliches Dreieck für trans*, Braun für People of Color und Schwarz, welches gleichzeitig auch an Menschen mit HIV/Aids erinnert und an die, die an Aids verstorben sind. In der Mitte ist in Gelb mit Lila die Interflagge abgebildet. Die Pfeilspitze symbolisiert die Richtung der gemeinsamen Pridebewegung: vorwärts. Jeder Streifen repräsentiert spezifische Gruppen und Anliegen innerhalb der LSBTIQ* Community. Es gibt noch etliche weitere Flaggen als Erkennungs- und Antidiskriminierungssymbole, z. B. für inter*, nichtbinäre und trans* Menschen.

ROSA WINKEL / SCHWARZER WINKEL

Mit dem Rosa Winkel wurden während des Nationalsozialismus homosexuelle Männer als Häftlinge in den Konzentrationslagern gekennzeichnet. Als KZ-Insassen waren Häftlinge mit dem Rosa Winkel auf der untersten Stufe der Lagerhierarchie und oft besonders schlimmen Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt.

In den 1970er-Jahren widmete die Schwulenbewegung den Rosa Winkel um, indem sie das Zeichen ihrer Unterdrückung bewusst trug – und machte es so zu einem stolzen Symbol für schwules Selbstbewusstsein. Homosexualität unter Frauen stand in Deutschland nie unter Strafe. Dennoch wurden auch lesbische Frauen in Konzentrationslager eingeliefert und mit dem Schwarzen Winkel als „Asoziale“ stigmatisiert oder als „Minderwertige“ gekennzeichnet. Bei Frauen waren das in erster Linie ein den Nazis nicht genehmes Sexualverhalten wie uneheliche Mutterschaft, lesbische Beziehungen, „sittliche Verwahrlosung“, „häufig wechselnde Geschlechtspartner“ oder der Vorwurf, eine „pflichtvergessene“ Mutter zu sein (siehe dazu § 175 StGB Homosexuellenverfolgung).



SCHWUL/SCHWULER



Ein Schwuler ist ein Mann oder eine nichtbinäre Person, die romantische oder sexuelle Anziehung zu (anderen) Männern empfindet. Schwul ist also eine sexuelle Orientierung.

Zudem beschreibt „Schwulsein“ auch eine soziale, kulturelle und politische Identität, die sich in dem Zugehörigkeitsgefühl zu anderen Schwulen sowie zu deren Gruppen und Initiativen ausdrückt (siehe dazu Community). Zum ersten Mal organisierten sich schwule Männer Ende des 19. Jahrhunderts. Mit seinem 1897 gegründeten „Wissenschaftlich Humanitären Komitee“ (WHK) kämpfte der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld gegen die Pathologisierung und Kriminalisierung der Homosexualität (siehe dazu § 175 StGB/Homosexuellenverfolgung) und erklärte: „Die Homosexualität ist weder Krankheit, noch Entartung, noch Laster, noch Verbrechen, sondern stellt ein Stück der Naturordnung dar.“ In der Weimarer Republik blühte nicht nur eine bunte schwule Subkultur, auch Organisationen wie der „Bund für Menschenrecht“ setzten sich für Akzeptanz und die Abschaffung des § 175 StGB ein.

Der Nationalsozialismus bereitete der frühen Emanzipationsbewegung ein brutales Ende. Erst Anfang der 1970er-Jahre formierte sich die Schwulenbewegung wieder neu. Ihre Erfolge wurden zurückgeworfen, als Mitte der 1980er-Jahre mit der zunächst als „Schwulenseuche“ gebrandmarkten Immunschwächekrankheit AIDS die Diskriminierung wieder aufflammte. Aus dieser Bedrohung verstärkte die Schwulenbewegung ihren politischen Kampf für Akzeptanz und entwickelte Versorgungsstrukturen wie AIDS-Hilfen, Beratungsstellen und Arbeitsgemeinschaften. Weiterhin fordert sie gleiche Rechte, von denen bis heute bereits einige verwirklicht worden sind (siehe dazu Eingetragene Lebenspartnerschaft/Ehe). Die schwule Gemeinschaft hat sich historisch gesehen in ihrer Zusammensetzung und Identität weiterentwickelt. Auch nichtbinäre Schwule waren immer schon Teil der Gemeinschaft, aber sind in vielen Gesellschaften und Zeiten unsichtbar oder unerkannt geblieben, da die Gespräche über Geschlecht und Geschlechtsidentität oft stark binär geprägt waren.

SEXUELLE IDENTITÄT / SEXUELLE ORIENTIERUNG

Während sich die geschlechtliche Identität auf die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder zu mehreren bezieht, geht es bei der sexuellen Identität darum, auf welches Geschlecht (oder welche Geschlechter) sich die emotionalen und sexuellen Wünsche eines Menschen richten.

Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität sind die häufigsten sexuellen Orientierungen, wobei diese Grenzen nicht bei jedem Menschen klar gezogen werden können. Wie sich die sexuelle Orientierung entwickelt, ist nicht endgültig erforscht.

Es herrscht aber in der Wissenschaft inzwischen weitgehend Konsens darüber, dass dabei sowohl die Veranlagung – also eine genetische oder anderweitig körperliche Disposition – eine Rolle

spielt als auch eine soziale Komponente. Die Sexualwissenschaft geht mehrheitlich davon aus, dass es sich um eine unabänderliche Prägung handelt. Je weniger eine Gesellschaft das Rollen- und Sexualverhalten normiert oder sanktioniert, desto eher ist es für Menschen denk-, fühl- und lebbar, ihre sexuelle Identität auch jenseits der mehrheitlichen Heterosexualität und der binären Geschlechtsrollen („Mann“ – „Frau“) zu leben.

TRANS*

Trans* Personen identifizieren sich nicht (ausschließlich) mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde. Wenn einem Baby bei der Geburt anhand der äußeren Genitalien das männliche Geschlecht zugewiesen wird, dieser Mensch aber im Laufe des Lebens merkt, dass er sich nicht mit diesem zugewiesenen Geschlecht identifizieren kann, sondern als Mädchen bzw. Frau, dann ist diese Person ein trans* Mädchen bzw. eine trans* Frau. Wenn einem Baby bei der Geburt anhand der äußerlichen Genitalien das weibliche Geschlecht zugewiesen wird, dieser Mensch aber im Laufe des Lebens merkt, dass er sich nicht mit diesem zugewiesenen Geschlecht identifizieren kann, sondern als Junge bzw. Mann, dann ist diese Person ein trans* Junge bzw. ein trans* Mann. Trans* Menschen können binär trans*, also Mädchen bzw. Frauen oder Jungen bzw. Männer, sein oder auch nicht-binär (siehe dazu nichtbinär/agender).

Das Sternchen bei „trans*“ ist ein Platzhalter für alle Begriffe, die an die Vorsilbe „trans-“ (lateinisch = jenseits von, über ... hinaus) angehängt werden können, um die verschiedenen geschlechtlichen Identitäten zu beschreiben: Transgender, Transidentität, Transgeschlechtlich und viele weitere. Außerdem soll es die Vielfalt an binären und nicht-binären Trans*-Identitäten deutlich machen.



„Trans*“ wird häufig als Sammelbegriff verwendet. Da es innerhalb der Communitys von transgender, transgeschlechtlichen, transsexuellen und trans* Menschen keine Einigkeit über eine einheitliche Verwendung von Begriffen gibt, ist es besonders wichtig, die Selbstbezeichnung von Menschen zu achten. Wenn also ein Mensch transident ist und sich auch so bezeichnet, ist es respektvoll, auch genau diese Bezeichnung und keine andere zu benutzen, wenn über diese Person gesprochen oder geschrieben wird. Einige trans* Personen haben den Wunsch, ihre körperlichen Geschlechtsmerkmale ihrem empfundenen, also tatsächlichen Geschlecht (teilweise) anzugleichen. Das heißt zum Beispiel, dass sie eine Hormonersatztherapie (kurz HET genannt) beginnen. Im Rahmen dieser Therapie werden die selbst produzierten Hormone unterdrückt und die gewünschten Hormone eingenommen, um damit eine Vermännlichung durch das Hormon Testosteron (beispielsweise Stimmbruch und Bartwuchs) oder Verweiblichung durch das Hormon Östrogen (Hautbild, Brustwachstum, etc.) des Körpers zu erreichen. Kindern und Jugendlichen kann es ein Anliegen sein, durch Pubertätsblocker das Einsetzen der Pubertät hinauszuzögern, damit körperliche Veränderungen, die nicht dem Identitätsgeschlecht entsprechen, nicht einsetzen oder abgemildert werden. Manche trans* Personen führen auch sogenannte geschlechtsangleichende Operationen durch. Bei diesen Operatio-

nen werden alle oder einige Geschlechtsmerkmale der Person so angeglichen, wie es ihrem wahrgenommenen, also tatsächlichen Geschlecht entspricht.

Einige trans* Personen können oder wollen keine Hormone einnehmen und/oder keine Operationen durchführen. Diese Personen sind dadurch nicht weniger trans* und ihre geschlechtliche Identität ist genauso ernst zu nehmen, wie die von trans* Personen, die eine medizinische Transition durchführen. Medizinische Transition bedeutet, dass trans* Personen medizinische Maßnahmen ergreifen, wie die bereits zuvor erwähnte Hormonersatztherapie oder geschlechtsangleichende Operationen, um ihr äußeres Erscheinungsbild dem empfundenen Geschlecht anzugleichen.

Soziale Transition bezeichnet Änderungen im Alltag und im sozialen Leben, die eine trans* Person durchführen kann: Änderung des Rufnamens, die Anpassung der Pronomen und/oder der Anrede, mit denen die Person angesprochen werden möchte, die Änderung des Erscheinungsbildes z.B. durch eine neue Frisur oder andere Kleidung etc.

Den Begriff „Transsexualität“ empfinden heute viele trans* Personen nicht mehr als passend. Zum einen, da das „sexuell“ in „transsexuell“ viele denken lässt, es ginge um eine sexuelle Orientierung, obwohl es sich hierbei um eine geschlechtliche Identität handelt. Trans* Personen können hetero-, homo-, bi- oder pansexuell sein. Zum anderen wird die Verwendung des Begriffs „transsexuell“ durch cisgeschlechtliche Personen zur Beschreibung von trans* Personen aufgrund des historischen Kontexts oft als diskriminierend betrachtet und von vielen trans* Personen abgelehnt. In den 1950er Jahren wurde „Transsexualität“ von der Medizin und Psychologie als Krankheit klassifiziert und in die internationale Klassifikation von Krankheiten (ICD) aufgenommen. Diese Einordnung verstärkte die Stigmatisierung von trans* Personen und wirkt sich bis heute auf die Behandlung von trans* Personen sowohl gesellschaftlich als auch medizinisch negativ aus.

§ 175 STGB HOMOSEXUELLEN- VERFOLGUNG

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“

So lautete der § 175, als er im Jahr 1871 erstmalig ins deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Es sollte fast 100 Jahre dauern, bis sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern in Deutschland nicht mehr unter Strafe standen.

Erst zum 1. September 1969 wurde der Paragraph entschärft und Männer konnten Sex mit Männern ohne die Angst haben, dafür ins Gefängnis zu müssen. Allerdings hatte der Gesetzgeber für männliche Homosexualität höhere Schutzaltersgrenzen festgelegt. Endgültig gestrichen wurde der § 175 StGB erst 1994. Besonders radikal wurden homosexuelle Männer in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt. Rund 100.000 Männer wurden in sogenannten Rosa Listen von der Gestapo erfasst, 50.000 wurden nach dem § 175 StGB verurteilt, den die Nazis 1935 sogar verschärften. Nun galt bereits ein „begehrlicher Blick“ als Straftat, so dass der Verfolgungswillkür keine Grenzen mehr gesetzt waren (siehe Rosa Winkel). Nach Kriegsende übernahm die Bundesrepublik das unverändert.

Nach jahrelangen Protesten der Schwulenbewegung werden per Gesetzesbeschluss seit dem 23. Juni 2017 nach § 175 StGB Verurteilte, deren Sexualpartner mindestens 16 Jahre alt waren, von der Bundesregierung rehabilitiert.

Weibliche Homosexualität fiel in Deutschland nie unter den § 175 StGB (wohl aber in Österreich), allerdings wurde die Ausdehnung des „Schwulenparagraphen“ auf Frauen ernsthaft in Erwägung gezogen. Weil Frauen im NS-Männerstaat ohnehin eine untergeordnete Rolle spielten, wurde von der Ausdehnung abgesehen. Die Nazis verfolgten homosexuelle Frauen jedoch auch ohne Gesetz. Dokumente belegen, dass Nachbar_innen Frauenpaare bei der Gestapo denunzierten, die Leiterinnen sogenannter „Damenclubs“ unter Vorwänden ins KZ gesteckt und lesbische Frauen auch ohne Rechtsgrundlage zu Gefängnisstrafen verurteilt oder zwangssterilisiert wurden. Heutzutage ist Homosexualität in rund 70 Ländern der Welt immer noch oder wieder verboten, in einigen Ländern steht darauf die Todesstrafe.

ADRESSEN

ANDERS & GLEICH

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.
Sonnenstr. 14 • 40227 Düsseldorf

☎ 0176 / 848 130 57

✉ info@aug.nrw

www.aug.nrw

Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS e.V.)

Lindenstraße 20 • 50674 Köln

☎ 0221 / 29 49 24 1

Kostenfreie Hotline §175:

☎ 0800 / 175 2017

✉ biss@schwuleundalter.de

Fachstelle Queere Jugend NRW

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstraße 20 • 50674 Köln

☎ 0221 / 356 565 30

✉ info@queere-jugendfachstelle.nrw

www.queere-jugend-nrw.de

Q_Munity – Rassismuskritik und Empowerment für die queere Jugendarbeit

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstraße 20 • 50674 Köln

✉ qmunity@queere-

jugendfachstelle.nrw

gerne anders! NRW –

Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit

Eppinghofer Str. 1-3

45468 Mülheim an der Ruhr

☎ 0208 / 911 959 04

✉ fachberatung@gerne-anders.de

www.gerne-anders.de

Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW

Rubensstr. 8-10 • 50676 Köln

☎ 0221 / 27 66 999-53

✉ info@rubicon-koeln.de

www.vielfalt-statt-gewalt.de

LSVD Landesverband NRW e.V.

Landesgeschäftsstelle

Rheingasse 6 • 50676 Köln

☎ 0221 / 92 59 61-0

✉ nrw@lsvd.de

www.nrw.lsvd.de

Queer Refugees Deutschland

Rheingasse 6 • 50676 Köln

✉ queer-refugees@lsvd.de

www.queer-refugees.de

Netzwerk geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW (NGVT*)

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstr. 20 • 50674 Köln

✉ info@ngvt.nrw

www.ngvt.nrw

SCHLAU NRW

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstr. 20 • 50674 Köln

☎ 0221 / 35 65 65 40

✉ info@schlau.nrw

www.schlau.nrw

Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie

c/o Rosa Strippe e.V.

Kortumstraße 143 • 44787 Bochum

www.rosastrippe.de oder

c/o rubicon e.V.

Rubensstraße 8-10 • 50676 Köln

www.rubicon-koeln.de

☎ 0221 / 27 66 999 69

Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstr. 20 • 50674 Köln

☎ 0221 / 356 56 50

info@queeres-netzwerk.nrw

www.queeres-netzwerk.nrw

Regenbogenfamilien NRW

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstr. 20 • 50674 Köln

☎ 0221 / 35 65 65 80

✉ info@regenbogenfamilien.nrw

www.regenbogenfamilien.nrw

Lako Inter* NRW

c/o Queeres Netzwerk NRW e.V.

Lindenstr. 20 • 50674 Köln

☎ 0221 / 35656570

✉ info@lako-inter-nrw.de

Landeskoordination Trans* NRW

Lindenstraße 20, 50674 Köln

☎ 0221 / 35 65 65 60

✉ mika.schaefer@lako-trans.nrw

Altern unterm Regenbogen

Schwule/Männer, trans* und inter* Personen

Aidshilfe Düsseldorf e.V.

Johannes-Weyer-Str. 1

40225 Düsseldorf

☎ 0159 / 041 259 77

Lesben/Frauen und Bisexuelle frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.

Talstraße 22-24 • 40217 Düsseldorf

☎ 0157 / 7155 2064

Leiter*innen, Koordinator*innen, Angebotsinitiator*innen und Besucher*innen der zentren plus

AWO Kreisverband Düsseldorf e.V.

Liststr. 2 • 40470 Düsseldorf

☎ 0152 / 21 68 60 29

PSYCHOSOZIALE BERATUNGS- STELLEN FÜR LSBTIQ* UND DEREN ANGEHÖRIGE

anders ROOM

Freudenberger Str. 67

57072 Siegen

☎ 0271 / 53 297

✉ qis@andersroom.de

KCM Schwulenzentrum

Münster e.V.

Am Hawerkamp 31 • 48155 Münster

☎ 0251 / 66 56 86

✉ info@kcm-muenster.de

Beratung für queere Menschen

☎ 0251 / 66 56 86

✉ beratung@kcm-muenster.de

Peer-Beratung für

Trans*Menschen

☎ 0251 / 66 43 42

✉ transberatung@kcm-muenster.de

LEBEDO Beratungsstelle für

lesbische, bisexuelle und

transidente Frauen und

deren Angehörige

Wißstraße 18a • 44147 Dortmund

☎ 0231 / 98 22 144-0

www.lebedo.de

LebensLust

Beratung zu Sexualität, sexueller

Identität & sexueller Gesundheit

in Essen, Gelsenkirchen, Krefeld

und Mülheim an der Ruhr

Friedrichstr. 20

45468 Mülheim an der Ruhr

✉ info@svls.de

www.lebenslust-beratungsstelle.de

Rosa Strippe e.V.

Kortumstr. 143 • 44787 Bochum

☎ 0234 / 640 46 21

✉ info@rosastrippe.de

www.rosastrippe.de

rubicon Beratungszentrum

Beratung für LSBTIQ* &

Regenbogenfamilien

Rubensstr. 8-10 • 50676 Köln

☎ 0221 / 27 66 999-0

✉ info@rubicon-koeln.de

www.rubicon-koeln.de

Trans*beratung Düsseldorf

c/o Aidshilfe Düsseldorf e.V.

Johannes-Weyer-Str. 1

40225 Düsseldorf

☎ 0211 / 770 95-25

✉ info@transberatung-duesseldorf.de

www.transberatung-duesseldorf.de

You're welcome – Mashallah!

Beratung für migrantische

schwule und bisexuelle Männer*

in Düsseldorf, Essen,

Dortmund und Bochum

c/o Aidshilfe Düsseldorf e.V.

Johannes-Weyer-Str. 1

40225 Düsseldorf

Düsseldorf:

☎ 0221 / 770 95-31

✉ amit-elias.marcus@duesseldorf.aidshilfe.de

Essen:

☎ 0201 / 105 37-06

✉ j.maddocks@aidshilfe-essen.de

Dortmund:

☎ 0231 / 188 87-70

✉ mashallah@pudelwohl-dortmund.de

Bochum:

☎ 0234 / 51 919

✉ k.kocur@bochum.aidshilfe.de

<https://mashallahnrw.wordpress.com>

WEITERE NETZWERKE UND GRUPPEN

BiNe – Bisexuelles Netzwerk e.V.
www.bine.net

Intersexuelle Menschen e.V.
www.intersexuelle-menschen.net

Queerhandicap e.V.
LSBTI* mit Behinderung
www.queerhandicap.de

blick*
Landesprojekt zu LSBTIQ*
Strukturen im ländlichen Raum
blick@rosastrippe.net
☎ 0176 / 47 11 82 41

FRAGEN ZU SEXUALITÄT UND GESUNDHEIT

Bundeszentrale für
gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln
☎ 0221 / 89 92-0
✉ poststelle@bzga.de
www.bzga.de

Aidshilfe NRW e.V.
Lindenstraße 20 • 50674 Köln
☎ 0221 / 92 59 96-0
✉ info@nrw.aidshilfe.de
nrw.aidshilfe.de

IMPRESSUM

Herausgeberin (V.i.S.d.P.):
Queeres Netzwerk NRW e.V.
Lindenstr. 20 • 50674 Köln
☎ 0221 / 356 56 50
✉ info@queeres-netzwerk.nrw
www.queeres-netzwerk.nrw

Texte: Caroline Frank, Joris Richter, Leonie Dams
Redaktion: Leonie Dams, Joris Richter

Gestaltung: Inga Eckern

Bildnachweise:
• Tina Umlauf Photography S. 39 und S. 57
• iStock, Shutterstock, pixabay

Bestellung der Fibel unter:
www.aug.nrw/materialien/bestellung/

Auflage 6, Dezember 2023



Gefördert durch:
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



